



Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

5807/20

LIMITE

CO EUR-PREP 1

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (26. und 27. März 2020) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die vom Europäischen Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

Am Rande der März-Tagung werden die Mitglieder des Europäischen Rates und der Hohe Vertreter in Anwesenheit des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit den Staats- und Regierungschefs der G5-Sahel-Partnerländer zusammentreffen.

Zu Beginn der Tagung wird das Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, einen Überblick über den Stand der Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates geben.

I. STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN BASIS

Der Europäische Rat wird eine umfassende Aussprache über die Stärkung der wirtschaftlichen Basis der EU führen, in deren Mittelpunkt die Möglichkeiten stehen, die der digitale Wandel und der Übergang zu einer grünen Wirtschaft bieten. Er wird Leitlinien für die Beseitigung bestehender Hindernisse im Binnenmarkt, für die Entwicklung einer zukunftsorientierten Industriepolitik und für die Verbesserung der Unterstützung für KMU vorgeben.

Der Europäische Rat wird ferner ersucht werden, politische Leitlinien für die Prioritäten der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum sowie die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zu billigen.

II. DIGITALES

Die Gestaltung des digitalen Wandels spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die Demokratie in Europa, die Sicherheit Europas, das europäische Modell der sozialen Marktwirtschaft und die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit sowie das künftige Wirtschaftswachstum in Europa zu gewährleisten. Der Europäische Rat wird Leitlinien für die allgemeine Ausrichtung und die politischen Prioritäten einer zukunftsweisenden Digitalpolitik, auch in den Bereichen 5G, künstliche Intelligenz und Datenwirtschaft, vorgeben.

III. ERWEITERUNG

Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2019 wird der Europäische Rat auf die Frage der Erweiterung zurückkommen.

IV. AUßENBEZIEHUNGEN

Der Europäische Rat wird im Vorfeld des Gipfeltreffens EU-China und des Treffens der Staats- und Regierungschefs EU-China eine strategische Aussprache über die Beziehungen zwischen der EU und China führen.

Er wird ferner die Ergebnisse des Gipfeltreffens der EU mit Indien am 13. März bewerten und einen Gedankenaustausch über die Vorbereitungen für den Westbalkangipfel führen, der im Mai in Zagreb stattfinden soll.

Je nach Lage der Dinge wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit weiteren spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.

V. SONSTIGES

Der Europäische Rat wird ersucht werden, die neuen strategischen Leitlinien im Bereich Justiz und Inneres zu billigen.
